

■ KEIN MINARETT



■ KEIN MUEZZIN  
■ KEINE SCHARIA

21.01.2010

## Kreuze, Minarette und Machtpolitik

Beim Europäischen Menschenrechts-Gerichtshof in Strassburg sollen sieben Klagen gegen das vom Schweizervolk am 29. November 2009 deutlich beschlossene Minarettverbot eingegangen sein.

Nimmt dieses Gericht die von ihm selbst aufgestellten **Regeln** ernst, dann darf es diese Klagen gar nicht annehmen, weil zu Strassburg nur klagen kann,

- wer **persönlich** vom eingeklagten Tatbestand betroffen ist. Doch niemand wird in seiner Glaubensausübung behindert, wo es keine Minarette gibt.
- wer zuvor auf nationaler Ebene **alle Rechtsmittel ausgeschöpft** hat. Doch in der Schweiz hat keiner der Strassburg-Kläger eine Klage gegen das Abstimmungsresultat erhoben.

### Minarette statt Kruzifixe

Grotesker ist der politische Zusammenhang: Angerufen wird genau jenes Gericht, das kürzlich **Kruzifixe** in öffentlichen Räumen verboten hat, weil diese (im christlichen Europa!) Nichtchristen «provizieren könnten». Vom genau gleichen Gericht verlangen die Kläger, es solle die in der Schweizer Verfassung verankerte Volkssouveränität aufheben und den Schweizern **Minarette** im öffentlichen Raum aufzwingen. Während Kruzifixe eine «Provokation» seien, sollen Minarette im öffentlichen Raum «Bereicherung» im Namen angeblicher «Religionsfreiheit» darstellen.

### Ein persönliches Grundrecht

Während die Schweiz vom Strassburger Verfahren wenig Notiz nimmt, berichten ausländische Medien ziemlich ausführlich darüber. Alle werten das Verfahren als **hochpolitische Auseinandersetzung**.

Dazu ist festzuhalten: Die Schweiz gewährt gemäss ihrer Verfassung jedem hier wohnhaften Menschen

vollumfängliche «**Glaubens- und Gewissensfreiheit**» – als nicht einschränkbares **persönliches Grundrecht** jedes Menschen.

Die Gegenseite (inklusive hiesige Abstimmungsverlierer mit zumeist intellektuellem Anstrich) reden dagegen pauschal von «**Religionsfreiheit**». Und viele von ihnen stufen diesen Begriff längst nicht bloss als «persönliches Grundrecht» eines jeden Menschen ein. Vielmehr auch als **Durchsetzungsrecht** für Religionen, deren Wortführer und Aktivisten nichts anderes als unbegrenzte **Machtausdehnung** der von ihnen vertretenen Religion verlangen mit allem, was diese Wortführer zu dieser Religion zählen. Auf dieser – weder in Menschenrechtspakten noch in der Bundesverfassung gewährleisteten – Grundlage führen Islamisten den Kampf um Einführung von **Scharia-Recht** (mit Zwangshe, Beschneidung, Steinigung, überhaupt Frauenunterdrückung usw.), das gegen alle Rechtsordnungen europäischer Staaten, insbesondere gegen die elementaren Grundrechte und Freiheitsrechte in der Schweizer Verfassung massiv verstösst

### Es geht allein um Machtpolitik

Daraus entsteht jetzt eine hochpolitische, keineswegs religiöse, im Grunde vielmehr rein machtpolitische Auseinandersetzung. Diese ist ernstzunehmen – zumal der Schweizer **Bundesrat** die Klagen gegen den klaren Volkssentscheid im Anschluss an die Entschuldigungstouren zweier Bundesrätinnen im Ausland mehrheitlich eher unterstützt als bekämpft.

Der Souverän, also das **Volk** muss verhindern, dass unsere Volkssouveränität von fremden Richtern «verkauft» wird an in religiösem Gewande auftretende Machtpolitiker, die alles andere als Toleranz predigen und üben gegenüber Andersgläubigen.

Ulrich Schlüer